

Aachen, den 10.08.2020

Liebe Eltern der GGS Gut Kullen,

ich hoffe Sie und Ihre Familie hatten erholsame Ferien und sind gesund.

Mit dem 12. August beginnt der Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr 2020/2021. Der Schulstart nach den Sommerferien wird in diesem Jahr ein anderer als in den vergangenen Jahren sein, da die Corona-Pandemie uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

So mussten wir das Unterrichtskonzept der Situation anpassen. Zusätzlich gelten weiterhin bewährte wie auch neue Hygienevorschriften.

Hierüber möchte ich Sie im Folgenden informieren.

Unterricht:

Solange dies möglich ist, erteilen wir den Unterricht in der Schule entsprechend der Stundentafel (Präsenzunterricht). Sollte dies aufgrund einer von Corona bedingten Quarantäne nicht mehr möglich sein, tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts der sogenannte „Distanzunterricht“.

Hierbei ist neu:

- Der Distanzunterricht (also das Lernen zu Hause im Quarantänefall) ist laut Erlass dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht. (=> Schulpflicht auch beim Lernen auf Distanz)
- Der Präsenzunterricht wird so organisiert, dass im Quarantänefall die Schülerin bzw. der Schüler nahtlos mit dem Distanzlernen an aktuellen Unterrichtsinhalten weiterarbeiten kann. Das Kollegium der Schule hat sich darauf geeinigt, dass das Lernen mit differenzierten Wochenplänen dies am ehesten gewährleistet.
- Schulische Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden laut Erlass – anders als vor den Sommerferien – bei der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler in die Bewertung einbezogen. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich (z.B. das Arbeiten an Projektthemen).
- Der Distanzunterricht soll zunehmend digital erteilt werden, sobald die entsprechenden schulischen wie auch häuslichen Voraussetzungen vorliegen - was derzeit nicht der Fall ist.
(Anmerkung: Wie wir in verschiedenen Elterngesprächen erfahren haben, hat ein

nicht unerheblicher Teil unserer Schüler*innen keine Möglichkeit zu Hause digitale Medien unterrichtlich zu nutzen. Für diese Kinder werden aus Landesmitteln Endgeräte angeschafft, die im Rahmen des Distanzlernens an die Kinder verliehen werden. Diese Geräte sind bei der Kommune bestellt; wann sie uns zur Verfügung stehen ist noch unklar. Das heißt, dass wir auch mittelfristig beim Lernen auf Distanz schwerpunktmäßig analoge Lernwege beschreiten müssen.

Eine detaillierte Erhebung zur häuslichen digitalen Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler wird zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Der Datenschutz ist hierbei gesichert.

- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. (Bitte achten Sie auf entsprechende Sportbekleidung für Ihr Kind.) Aufgrund einer kommunalen Vorgabe wird bis zu den Herbstferien kein Schwimmunterricht erteilt.
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien weiterhin nicht gestattet.
- Es werden bis mindestens 31. August keine jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen unterrichtet.
- Von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr bietet die Schule in jeder Klasse einen fließenden Unterrichtsbeginn an. (siehe unten). Das heißt aber auch, dass derzeit kein jahrgangsgemischter Frühunterricht angeboten werden kann. Da es sich hierbei um ein Unterrichtsangebot handelt, können in dieser Zeit keine Elterngespräche geführt werden.
- Kinder mit Vorerkrankungen: Eltern entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung über die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Hygiene (Maßnahmen bis mindestens 31.08.2020):

Das vor den Ferien bestehende Hygiene-Konzept muss nur geringfügig geändert werden. Es gelten folgende Maßnahmen:

- Die Kinder kommen zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr mit Mundschutz zur Schule und gehen direkt in die Klassen. Sie gehen dabei durch die Eingänge, durch die sie bereits vor den Ferien die Schule betreten haben. Die Kinder des ersten Schuljahres nutzen bitte den Notausgang neben der Klasse 1b. Sobald sie auf ihrem zugewiesenen Sitzplatz angekommen sind, *können* sie die Maske ausziehen.
- Sobald der Sitzplatz verlassen wird muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Für die Hofpause ist der Schulhof in verschiedene Areale unterteilt. Es herrscht – das ist neu – auch in der Pause Maskenpflicht!
- Toilettengänge werden in Listen notiert.

- Laut Erlasslage sind die Eltern verantwortlich für die Anschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung der Kinder. Es empfiehlt sich, dass das Kind zwei Masken dabei hat, die es wechseln kann, sobald eine Maske feucht geworden ist.
- Lehrkräfte müssen im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Vor dem Unterricht, nach der Hofpause, nach einem Toilettengang wie auch nach dem Sportunterricht werden die Hände gründlich gewaschen.
- Die Schule stellt die regelmäßige und wirksame Durchlüftung sicher.
- Über die Anwesenheit der Schüler*innen werden lerngruppenbezogene Listen geführt.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie werden daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.
- Weist ein Geschwisterkind COVID-19-Symptome auf, so verbleiben alle Geschwister zu Hause, bis ein Testergebnis vorliegt.

Rückverfolgbarkeit

- Eltern, die das Schulgebäude aus *einem zwingend notwendigen* Grund betreten, müssen in jedem Fall einen Meldeschein in der Aula ausfüllen und in den Briefkasten vor dem Eingang werfen. Der Briefkasten wird jeden Tag geleert. Der Schutz Ihrer Daten ist dabei sichergestellt.

Bringen und Abholen

Bitte verabschieden Sie sich von Ihrem Kind am Schultor zum Eingang des Schulhofes und holen Sie es dort auch wieder nach Schulschluss ab (auch OGS-Kinder). Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, so parken Sie bitte kurz auf dem Parkplatz des Hit-Marktes oder auf dem Parkplatz gegenüber der Schule

- aus Gründen der Sicherheit nicht auf dem Lehrerparkplatz.

Es kommen fünf Abholzeiten in Frage:

- direkt nach Schulschluss
- um 14.00 Uhr (nur für Kinder der Klasse 1 und nur bis zu den Herbstferien)
- um 15.00 Uhr
- um 16.00 Uhr
- um 16.30 Uhr (nur für Kinder berufstätiger Eltern)

Die Leitung der OGS macht darauf aufmerksam, dass es aus Gründen der aktuellen Personalknappheit derzeit nicht möglich ist, Kinder aus der Schule heraus zu begleiten.

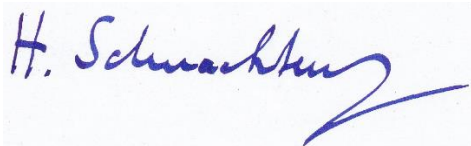
Darüber hinaus wird darum gebeten, in der aktuellen Situation die Kinder nur zu den oben aufgeführten Zeiten abzuholen.

Die derzeitige Situation ist für alle am Schulleben Beteiligte (Kinder, Eltern und das gesamte pädagogische Personal der Schule) eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wir hoffen sehr, dass sich die Situation ab dem 1. September wieder entspannt und wir in jeder Hinsicht mehr Handlungsmöglichkeiten haben.

Weitere Informationen folgen.

Schauen Sie bitte regelmäßig auf die Homepage und in die Postmappe Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "H. Schwachter". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.